Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42.

Düsseldorf, Dienstag, den 27sten May 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 149. Gesellschaft unter dem Titel: *Compagnie européenne* in Paris. I. 8603.

In Paris hat sich unter dem Titel Compagnie européenne eine Gesellschaft auf Actien gebildet, welche die Garantie gegen Bankerotte in ganz Europa, und die Errichtung einer Bank für alle europäische Grundbesitzer als Zweck vorgiebt, lediglich und allein aber auf die Uebervortheilung des Publici berechnet ist, wie schon daraus zur Genüge hervorgeht, daß der Plan viel zu weit umfassend ist, um ausführbar zu seyn, derselbe auch von einem gewissen Lefebre de Fabrimesnil herrührt, der früher schon wegen mehrerer betrügerischer Handlungen vor Gericht gezogen, und schon im Jahre 1819. zu zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbuße und 5jährigem Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt worden ist.

Das Publikum wird daher gewarnt, auf Versicherungen oder andere Geschäfte mit der genannten Gesellschaft oder deren Agenten sich einzulassen, sämmtlichen Polizey-Beamten aber zur Pflicht gemacht, falls sich Agenten der Compagnie européenne zeigen sollten, davon der Königlichen Regierung sofort Anzeige zu machen.

Coblenz, den 6. Mai 1823.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
(gez.) v. Ingersleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 14. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 150. Die Beamten, welche fixirte Fuhrkostengelder beziehen, haben auf Vergütung der Chausseebrücken ꝛc. Gelder keinen Anspruch. II. 8782.

Zur Beseitigung der in Anregung gekommenen Zweifel darüber: ob den Beamten, welche fixirte Fuhrkosten-Gelder beziehen, die auf Dienstreisen zu entrichtenden Chaussee-, Brücken-, Damm-, Zoll-, Fuhr-, und sonstige ähnliche Gelder besonders zu vergüten sind, ist durch eine Verfügung der Königlichen hohen Mi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisterien vom 14. März d. J. festgesetzt, daß jene Beamten auf eine Vergütung der bezeichneten Ausgaben keinen Anspruch haben, weil die fixirten Fuhrgelder als eine Abfindung für die sämmtlichen Reisekosten zu betrachten sind, wozu auch die obigen Auslagen gehören, und von einer Erstattung der Chaussee-Gelder am wenigsten die Rede seyn kann, weil die Beamten, wie jeder Reisende, durch die Chausseen den Vortheil des schnelleren Fortkommens und der Schonung der Equipage erhalten.

Düsseldorf, den 8. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 151. Stiftungen in der katholischen Kirche zu Asperden.

Zu Gunsten der Katholischen Kirche zu Asperden, im Kreise Cleve, haben

1) Die Eheleute Gerhard Camps und Maria Janzen, eine jährliche Rente von vier Clevischen Thalern für ein Jahrgedächtniß mit Gesang;
2) die Eheleute Johann Rademacher und Petronella Preyn eine jährliche Rente von vier Clevischen Thalern für ein ähnliches Jahrgedächtniß;
3) die Petronella Kempkens Wittwe Arnold van Eyck eine jährliche Rente von sieben Clevischen Gulden, für eine jährliche feierliche Messe; und endlich
4) die verstorbene Wittwe Maria van de Stany, durch Schenkung einer Wiese von ungefähr drei Viertel kleiner Morgen an die dasige Kaplanei, drei jährliche Lesemessen gestiftet.

Wir bringen diese wohlthätigen Handlungen mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß solche die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 5. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 152. Vermächtniß für die reformirte Kirche zu Hilden. I. 8311.

Die zu Hilden verstorbene Wittwe Peter Holthausen, geborne Irmgardt Bröcker, und derselben Schwager Johann Holthausen haben gemeinschaftlich zu Gunsten der reformirten Kirche zu Hilden, den Armen dieser Gemeinde 500 Rthlr., zur Verbesserung des Prediger-Gehalts 1000 Rthlr., und gleiche Summe zur Verbesserung der Schule vermacht, und ist die Annahme dieser Legate höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die verstorbene Wittwe Roelen, geborne M. S. Schmitz hat der evangelischen, wie auch der katholischen Schule zu Wickerath, im Kreise Grevenbroich, jeder ein Legat von Ein Hundert Rthlr. Bergisch vermacht, und haben diese Vermächtnisse die höhere Bestätigung erhalten.

Nr. 153. Vermächtniß für die evangelische und katholische Schule zu Wickerath I. 836a

Düsseldorf, den 12. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Kleve für das dritte Quartal des Jahres 1823. sollen am Montag den 21. Juli eröffnet werden.

Assisen zu Kleve für das 3te Quartal des l. J.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 9. Mai 1823.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath,
(gez. Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Obersecretär,
(gez.) J. Themer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Trier in der Sitzung des ersten Civil-Senats vom 21. April d. J. auf Antrag des Johann Ballmann, Ackerer zu Blatten, Behufs der Abwesenheitserklärung seines Bruders des Bernhard Ballmann, welcher im Jahre 1811. als Remplacant in Französische Kriegsdienste getreten, gegen Rußland in den Krieg gezogen, und nach einem Atteste des Königl. Französischen Kriegsministerii vom 5. März d. J. im Monat Dezember 1812. in russische Gefangenschaft gerathen ist, über dessen sonstiges Schicksal aber keine weitere Nachrichten zu erhalten gewesen sind, den Zeugenbeweis contradictorisch mit der Staatsbehörde erkannt, und zur Abhaltung des desfallsigen Verhörs den Herrn Landgerichtsrath Hoffmann delegirt hat. Es werden daher alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Bernhard Ballmann Auskunft zu geben im Stande sind, angewiesen, diese ihre Wissenschaft hieher gelangen zu lassen.

Die Abwesenheitserklärung des Bernhard Ballmann betr.

Köln, den 13. Mai 1823.

Der General-Prokurator,
Bölling.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gebühren in Zoll und andern Steuer-Defraudations-Sachen betr.

Den sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 24. Januar d. J. in solchen Zoll- und andern Steuer-Defraudations-Sachen, welche durch Provokation auf rechtliches Gehör zum Wege Rechtens gedeihen, die allgemeine Gebühren-Taxe vom 23. August 1815. zur Anwendung gebracht werden soll.

Hamm, den 6. Mai 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Bourscheid im Kreise Solingen

In der Nacht vom 29. auf den 30. April l. J. sind dem Schenkwirth Peter Johann Heinrichs zu Bourscheid nachstehend näher verzeichnete Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich, zur Warnung vor deren Ankauf, das Verzeichniß derselben hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich den Sachen, wie dem Thäter nachzuspüren, und die sich ergebenden Spuren und Anzeigen hieher, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit gleich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1823.

Der Königl. Oberprokurator:
Rittershausen.

Verzeichniß.

1) Ein grau tuchener Manns-Ueberrock; 2) zwei schwarze kurze Mannshosen; 3) ein grün tuchenes Kamisol mit Schnüren besetzt; 4) zwei Frauenkleider von weiß geblümtem Kattun; 5) ein roth und weiß gestreiftes Frauenkleid; 6) ein grüner Frackrock; 7) fünf Frauenhalstücher von verschiedener Farbe; 8) eine lange grüne siamoisene Hose; 9) 2 Kissenziegen roth und weiß gedoppelt; 10) zwei schwarz seidene Halstücher; 11) ein kleines graues Kinderröckchen; 12) eine lange dunkelblaue tuchene Hose; 13) eine graue tuchene Reithose; 14) ein schwarz seidenes Kleid; 15) ein schwarzes Halstuch; 16) ein roth wollenes Halstuch; 17) ein gelb kattunenes Tuch mit rothen Blümchen; 18) ein goldenes Halsschlößchen mit Haar geflochten.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der vormalige Eskadron-Chirurgus Johann Schellenberg, hat von dem betreffenden Königlichen Ministerio die Approbation als ausübender Wundarzt in einer großen Stadt der Königlichen Lande erhalten, und wird sich als solcher zu Goch niederlassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf